

Das vom Finanzinspektorat der Stadt Zürich am 4. August 1947 abgeschlossene Revisionsprotokoll über die Doppel-Ausstellung im Kunstgewerbemuseum und im Kunsthaus meldet:

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Einnahmen            | Fr. 648 348.65 |
| Ausgaben             | » 393 399.34   |
| Einnahmen-Ueberschuß | Fr. 254 949.31 |

Der Einnahmen-Ueberschuß wurde verteilt unter die Oesterreichischen Museen, das Zürcher Kunsthaus und die Stadt Zürich als Eigentümerin des Zürcher Kunstgewerbemuseums. Jeder der drei Partner erhielt Fr. 84 983.10. Aus seinem Anteil hatte das Zürcher Kunsthaus ohne weitere Kompensation durch von ihm eingenommene Eintrittsgelder, Katalog- und Photographien-Verkauf — Einnahmen, die alle an die Gesamtrechnung abzuliefern waren — während der Dauer der Ausstellung und der Wochen ihrer Vorbereitung und Auflösung seinen «normalen» Unterhalt, nebst Heizung und Beleuchtung, und Aufwendungen für das Personal zu bestreiten. Da sie während der Zeit keinerlei Einnahmen hatte, mußte sie für diese Aufwendungen bei der Stadt Darlehen in Form von Vorschüssen auf ihren Gewinnanteil aufnehmen, wobei mit der Endabrechnung ein Restbetrag von Fr. 483.70 zu ihren Lasten als Schuld an die Stadt sich ergab.

Die durch die Ausstellungsrechnung als «normale Betriebskosten» nicht vergüteten Leistungen und durch die Ausstellung bedingten Einnahmehäufungen des Kunsthauses während der Vorbereitung, Dauer und Auflösung der Ausstellung, da das Kunsthaus mit Einrichtungen und Personal ja ganz in deren Dienst stand, belaufen sich auf Fr. 92 000. Mit der Zuteilung von Fr. 85 000 aus dem Einnahmenüberschuß ergibt sich als finanzielles Ergebnis der Ausstellung «Meisterwerke aus Oesterreich» für das Kunsthaus im Berichtsjahr eine Belastung mit Fr. 7000. Nach Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat vom 19. Dezember 1947 machte indessen die Stadt Zürich aus ihrem Anteil am Einnahmenüberschuß der Ausstellung dem Kunsthaus eine höchst willkommene Zuwendung von Fr. 30 000, die allerdings erst im Jahr 1948 überwiesen wurde, aber die Wirkung eines finanziellen Erfolges der Ausstellung für das Kunsthaus ergab.

In der Betriebsrechnung 1947 betreffen die gegenüber dem Vorjahr neu auftretenden Ausgabeposten von je Fr. 10 000 «Inventaranschaffungen» und «Anteil an Installation der Abendbeleuchtung», sowie die Erhöhung des Postens Gebäudeunterhalt um Fr. 8000, Anschaffungen und Einrichtungen, die durch die Ausstellung «Meisterwerke» bedingt waren, aber dem Kunsthaus ganz oder teilweise zur weiteren Benutzung verblieben sind; Mehraufwendungen für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, für Versicherungen, Spedition und Magazin im Gesamtbetrag von Fr. 35 000 ergaben sich mit der Abendöffnung von Ausstellung und Sammlung und aus der Ausstellung «Musée du Petit Palais» und Leihgaben Rudier mit ihrem hochwertigen Ausstellungsgut und kostspieligen Transporten; ihnen stehen über dem Durchschnitt liegende Einnahmen aus Eintrittsgeldern gegenüber. Mit der Erhöhung der Besoldungen und der Dotierung des Fürsorgefonds um Fr. 7000 und Fr. 5500 wurde eine seit Jahren empfundene Rückständigkeit gemildert.

Durch die Ansprüche des Betriebes wurde der im Vorjahr dank der Zuwendung von Fr. 100 000 der Kantonalen Regierung aus dem Ergebnis der Interkantonalen Landeslotterie glücklich wieder hergestellte Betriebsfonds neuerdings auf mehr als die Hälfte reduziert. Sein derzeitiger Bestand von Fr. 46 000 genügt nicht mehr zum